

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/109
öffentlich		
Datum 16.09.2014	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Umweltausschuss	Datum 01.10.2014 01.10.2014	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg (2. Stufe, 2013) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle 5 Jahre fortgeschrieben werden.

Die 1. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 – rückblickend ist festzuhalten, dass in der Stadt Ahrensburg eine umfassende und detaillierte Betrachtung der Lärmsituation erfolgte und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet wurden.

Die 2. Stufe der Umsetzung der Richtlinie wird mit Fertigstellung der zurzeit fortgeschriebenen Lärmaktionsplanung abgeschlossen sein. Die Lärminderungsmaßnahmen werden in der beigelegten Fortschreibung ausführlich dargestellt – sie beziehen sich ausschließlich auf Lärmemissionen des Kfz-Verkehrs; die Erfassung des Schienenverkehrslärms ist zurzeit nicht Aufgabe der Stadt.

Anhaltspunkte für die Neubetrachtung der Lärmsituationen in der Stadt waren mögliche Änderungen der Verkehrsverhältnisse, der Bebauungsstruktur sowie der Einwohnerzahl. Darüber hinaus diene die Fortschreibung dem Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung der 1. Stufe sowie der Überprüfung des Schutzes der vorher festgelegten „Ruhigen Gebiete“.

Die Detailerarbeitung der Lärmaktionsplanung wurde von dem Fachbüro LAIRM-Consult (Bargteheide) auf Basis der Beschlüsse einer vonseiten der Verwaltung gegründeten Lenkungsgruppe erbracht. Die aus etwa 15 Personen bestehende Lenkungsgruppe tagte bislang in 5 Sitzungen – sie setzt sich zusammen aus Vertretern aus Politik, Umwelt- und Interessenverbänden sowie der Verwaltung. Die Öffentlichkeit hatte bislang in Form einer Offenlage der Lärmkartierung, einer Öffentlichkeitsveranstaltung sowie einer Briefkastenaktion im Foyer des Rathauses die Möglichkeit, sich zu informieren und Anliegen einzubringen; diese Anliegen wurden bei der Erstellung der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Für die Offenlage des beigefügten Lärmaktionsplanes der 2. Stufe bedarf es eines politischen Beschlusses. Nach der Offenlage werden die Einwendungen abgewogen und in einer Sitzung der Lenkungsgruppe in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

Danach soll der überarbeitete Lärmaktionsplan in den Dezembersitzungen vom Umweltausschuss und Bau- und Planungsausschuss beschlossen werden.

Die abschließende Beschlussfassung wird in der Stadtverordnetenversammlung (voraussichtlich Januarsitzung 2015) erfolgen. Danach wird der Plan an das Land und von dort an die EU übermittelt.

Aufgrund des sehr umfassenden Lärmaktionsplanes sei darauf hingewiesen, dass der entscheidende Maßnahmenkatalog unter Punkt 7.2. „Maßnahmenkatalog der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung“ auf Seite 58 bis Seite 66 zu finden ist. Hier sind die gesamtstädtischen und quartiersbezogenen Lärminderungsmaßnahmen im Detail aufgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Offenlage zuzustimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Entwurf „Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg (2. Stufe)“